

Journal

KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG Mecklenburg-Vorpommern



IHRE STIMME

für die Selbstverwaltung

KAMMERWAHL

5.11. bis 30.11.2018

POLITIK REFLEKTIEREN – Seite 4

**Gesundheitsminister
zur Impfkampagne**

INFORMATIONEN UND HINWEISE – Seite 10

**Landpartie für
Ärztenachwuchs**

Politik gegen freiberufliche Ärzte



Foto: privat

Schaut man sich die Beiträge in der Rubrik „Auf ein Wort“ des Jahres 2018 an, so wird von vielen Autoren völlig zu Recht umfangreiche Kritik an den aktuellen Entscheidungen der Politik in puncto Gesundheitsversorgung geübt. Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht, aber es beschleicht einen momentan ein ungutes Gefühl, wenn man die gesellschaftspolitischen und gesundheitspolitischen Handlungen der großen Koalition verfolgt. Auch unser Gesundheitsminister Jens Spahn (CDU) macht da leider keine Ausnahme. Die aktuelle Gesetzgebung versucht, die offensichtlich bestehende Diskrepanz zwischen politischem Versprechen an die Bürger für eine allumfassende Gesundheitsversorgung zu jeder Zeit und an jedem Ort und der Realität besonders in den ländlichen Gebieten zu überdecken.

Fatalerweise entsteht durch eine solche Gesetzgebung bei den Menschen der Eindruck, wir Ärzte würden nicht genug arbeiten. Die wöchentliche Sprechstundenzeit muss nur auf 25 Stunden erhöht werden, dann ist alles gut. Wie realitätsfern! Wir niedergelassenen Ärzte sollten die Anregung des Gesundheitsministers aufgreifen und einen Monat lang nur 25 Stunden pro Woche arbeiten. Wir könnten dann unsere Work-Life-Balance und unsere Lebenserwartung verbessern, hätten zwei Tage in der Woche frei und würden feststellen, dass das Leben auch außerhalb der Arztpraxis schön ist. Allerdings wird es dann garantiert nix mit Facharztterminen innerhalb von vier Wochen, da nützt auch eine noch so auf Kosten unserer Ärzte aufgemotzte Terminservicestelle nichts! Und natürlich steht in keiner Zeitung, dass neue Leistungen zumindest im fachärztlichen Bereich fast durchweg kostenneutral in den EBM aufgenommen werden. Das bedeutet im Klartext, sie werden zulasten der bisherigen Leistungen bezahlt. Telematikinfrastruktur (TI): Die Politiker, die mit Milliarden gefütterte Industrie und die nicht konsequent ärztliche Interessen vertretende Kassenärztliche Bundesvereinigung drücken ein System durch, welches ungeheuer viel Geld kostet, nicht einwandfrei funktioniert und nichts weiter kann, als einen Datenabgleich mit den Krankenkassen zu machen. Der vorherige Gesundheitsminister Hermann Gröhe (CDU) entwarf das Ende 2015 vom Bundestag beschlossene E-Health-Gesetz, das Ärzten Honorarabzug androht,

wenn sie dieses System nicht rechtzeitig einführen – das zu einem Zeitpunkt, als die Technik noch gar nicht verfügbar war. So kann man ein eigentlich gut gedachtes System derart an die Wand fahren, dass viele Kollegen in der Praxis schon Magenschmerzen bekommen, wenn sie nur das Wort „Telematik“ hören.

Die Liste der gesundheitspolitischen Festlegungen, die an der Realität vorbeigehen, uns Ärzte einseitig belasten und die ärztliche Selbstverwaltung untergraben, ließe sich beliebig fortsetzen. Und diesen ganzen Zirkus absolvieren wir neben unserer täglichen Praxisarbeitszeit von durchschnittlich 51,5 Wochenstunden (Zi-Paper 13/2018)! So gewinnen Sie sicherlich keine jungen Ärzte für die Niederlassung in ländlichen Regionen, Herr Minister! Und wir älteren Kollegen, die dieses System am Laufen halten, haben auch keine Lust, immer nur als medizinische Arbeitstiere angesehen zu werden. Vielen Ärzten wird durch diese Drangsalierungen die Freude an unserem eigentlich schönen Beruf verdorben, und sie geben ihre Praxis früher auf, als sie ursprünglich wollten. Unsere wichtigste Möglichkeit, hier Einfluss zu nehmen, sind Wahlen. In Bayern wurde gerade die CSU für ihren Kurs in Berlin und die Verkennung der Realitäten im Bundesland auf den Boden der Tatsachen geholt. Nach der Wahl in Hessen könnte die nächste Bundestagswahl auch bald auf der Tagesordnung stehen. Offensichtlich haben inzwischen viele Menschen das abgehobene Gezänk und Geschacher um Posten in Berlin satt. Wir Ärzte in M-V bekommen in diesem Herbst die Möglichkeit, die Zusammensetzung der Kammerversammlung unserer Ärztekammer zu bestimmen. Die von mir in diesem Beitrag geschilderten Beispiele für den politischen Druck auf die ambulant tätigen Ärzte zeigen, wie wichtig eine starke ärztliche Vertretung im Rahmen der Selbstverwaltung ist. Bitte nehmen Sie alle an der Wahl teil und sorgen für eine starke Vertretung der niedergelassenen Ärzte in unserer Ärztekammer!

In diesem Sinne grüßt Sie Ihr
Karsten Bunge

*Dr. Karsten Bunge ist Facharzt für Innere Medizin/
Kardiologie in Schwerin und stellvertretender
Vorsitzender der Vertreterversammlung der KVMV.*

Inhaltsverzeichnis

POLITIK REFLEKTIEREN

Gesundheitsminister zur Impfkampagne:
„Menschen motivieren“4

ABRECHNUNG

EBM-Änderungen.....6

ZULASSUNGEN UND ERMÄCHTIGUNGEN16

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN18

PRAXISNACHFOLGE IN OFFENEN

PLANUNGSBEREICHEN.....19

AUSSCHREIBUNG

Dermatologischer Versorgungsauftrag
in Neubrandenburg.....20

FEUILLETON

Nachlass Niemeyer-Holsteins in Lüttenort
ausgestellt21

VERANSTALTUNGEN.....22

PERSONALIEN23

PRAXISSERVICE

Genehmigungspflichtige Leistungen24
Übersicht: Zuzahlungen bei
Abgabe von Heilmitteln in Arztpraxen
ab 1. Oktober 2018.....27

Impfkalender28



Impfkampagne in M-V gestartet

4

Foto: KVMV/Schilder

VERTRÄGE

DMP – Was steckt dahinter?..... 8
Änderungen beim DMP Brustkrebs..... 9
Vertrag über ergänzende Hautkrebsvorsorge
mit Bosch BKK geändert12

MEDIZINISCHE BERATUNG

Markteinführung von biosimilaren Adalimumab
im Oktober 201811

KURZ UND KNAPP

Neue Richtlinie des Landes bei hochkontagiösen
Erkrankungen13
Ergänzende Hautkrebsvorsorge mit der Barmer13
Neue Zuzahlungen bei Abgabe von Heilmitteln
in der Praxis.....13

INFORMATIONEN UND HINWEISE

„Landpartie“ für Ärztenachwuchs erlebt Premiere.....10
Weniger Frühgeburten durch Programm
„Baby on time“14

IMPRESSUM15



Titel:

Selbstporträt mit Hut

Öl auf Holz

August Macke

1909



Gesundheitsminister zur Impfkampagne: „Menschen motivieren“

Foto: KVMV/Schilder

Mecklenburg-Vorpommern liegt bei den Durchimpfungsraten bundesweit mit vorn. Verbesserungen sind aber möglich und nötig. Das Land startete deshalb im Oktober eine Impfkampagne. Das KV-Journal sprach mit Gesundheitsminister Harry Glawe (CDU).



Foto: Wirtschaftsministerium

Minister für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit M-V,
Harry Glawe (CDU).

KV-Journal: Eine Kampagne fürs Impfen – Was ist das Ziel?

■ **Glawe:** Mecklenburg-Vorpommern ist ein Land mit einer sehr hohen Impfbereitschaft. Wir liegen im bundesweiten Vergleich fast ausschließlich im Spitzenbereich bei den Durchimpfungsraten und haben eine hohe kollektive Immunität bei vielen Erkrankungen in der Bevölkerung erreicht. Trotzdem – es stellt sich immer wieder neu die Aufgabe, über Impfungen zu informieren, aufzuklären und vor allem Menschen zu motivieren, zum Arzt zu gehen und sich impfen zu lassen. Gerade weil viele gefährliche Krankheiten wie Mumps, Masern und Röteln durch hohe Impfquoten seltener geworden sind, ist vielen Menschen nicht mehr bewusst, welche teils schwerwiegenden Folgen – bis hin zu Todesfällen – manche Infektionen haben können. Deutlich wird dies an den geringeren Durchimpfungsraten bei den Auffrischungsimpfungen für Diphtherie und Tetanus in M-V. Die hohen Impfquoten in unserem Land wollen wir halten und möglichst noch weiter verbessern. Deshalb gibt es die Kampagne. Jeder Einzelne benötigt individuellen Schutz. Das bringt unser Kampagnenmotto auf den Punkt: „MV impft – Gemeinsam Verantwortung übernehmen“.

KV-Journal: Wie läuft die Impfkampagne ab?

■ **Glawe:** Wir wollen das Thema Impfen wieder stärker in den Blickpunkt rücken und gemeinsam über die Notwendigkeit des Impfens informieren und aufklären. Die Kampagne „MV impft“ ist zunächst für zwei Jahre konzipiert und wird innerhalb dieser Zeit stetig weiterentwickelt. Es werden Informationen beispielsweise für Eltern, Kinder, junge Erwachsene, Familien sowie Senioren erarbeitet. Es wird mit dem neuen Internetauftritt www.mv-impft.de sowie Informationsmaterial wie Plakaten und Faltblättern geworben.

Zum Start der Kampagne haben wir uns auf vier Motive konzentriert: „Impfen ist Gemeinschaftsaufgabe“ – soll deutlich machen, dass jeder Einzelne dazu beitragen kann, sich selbst und andere vor Infektionskrankheiten bestmöglich zu schützen. „Impfen ist Familiensache“ – wirbt dafür, dass alle Generationen in einer Familie auf ihren regelmäßigen Impfschutz achten. An Jugendliche wenden wir uns mit dem Motiv „Impfen ist ein Freundschaftsdienst“. Da geht es vorrangig um junge Erwachsene, die gegen Humane Papillomviren geimpft werden können. Ein wichtiges Thema ist die Grippe-schutzimpfung. Deshalb appellieren wir auch an Vorgesetzte in Unternehmen, ihre Mitarbeiter zum Impfen zu ermuntern – das nennen wir „Impfen ist Chefsache“.

Darüber hinaus werden auch digitale Medien, wie Spots für Verkehrsmittel oder Kinos, sowie YouTube und Facebook als Informationsträger zum Einsatz kommen, um gezielt Jugendliche und junge Erwachsene anzusprechen. Hinzu kommen Hinweise auf die zahlreichen Impfangebote der niedergelassenen Ärzte, der Gesundheitsämter und auch der Betriebsärzte im Land.

KV-Journal: Um welche Impfungen geht es konkret?

■ **Glawe:** Es geht uns insgesamt um das Thema, denn Impfungen sind der beste Schutz vor Infektionskrankheiten – für jeden Einzelnen und für uns alle. Aber natürlich orientieren wir uns an den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO), die jährlich aktualisiert werden.

KV-Journal: Was können niedergelassene Ärzte tun?

■ **Glawe:** Die niedergelassenen Ärzte im Land tragen bereits jetzt erheblich dazu bei, dass die Impfquote im Land so gut ist. An diese Motivation wollen wir anknüpfen und die Ärzte ermuntern, sich aktiv in die Kampagne einzubringen.

Herzlichen Dank für das Gespräch.



Praxisplakate und Flyer zur Kampagne werden mit einem Schreiben zeitnah an die Vertragsärzte geschickt. In Apotheken in M-V soll ebenso Informationsmaterial ausgehängt werden.

Weitere Informationen, Flyer, Impfkalender und Plakate zum Herunterladen oder kostenfreien Bestellen sind im Internet zu finden unter:
→ www.mv-impft.de

Ein **Info-Paket zum Impfen** ist auf den Internetseiten der KVMV zu finden unter: → www.kvmv.info
→ Für Ärzte → Aktuell
und eine Übersicht der Impfvereinbarungen im
→ KV-SafeNet-Portal unter: → Menüpunkt:
Download → Verträge und Vereinbarungen
→ Rubrik: weitere Verträge → Impfvereinbarungen

Allgemeine Informationen zum Impfen sind auf den Internetseiten des Robert Koch-Instituts zu finden unter: → www.rki.de → Infektionsschutz
→ Impfen

und auf den Internetseiten der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA) unter:
→ www.bzga.de → Infomaterialien → Impfungen und persönlicher Infektionsschutz
bzw. unter: → www.bzga.de → Themen → Schutzimpfungen und persönlicher Infektionsschutz

Argumente pro Impfen:

→ www.rki.de → Infektionsschutz → Impfen
→ Bedeutung → Antworten auf die 20 häufigsten Einwände gegen das Impfen

Das Musketierprinzip – Einer für alle – alle für einen! Interaktive Simulation zum Gemeinschaftsschutz durch Impfungen:

→ www.rki.de → Infektionsschutz → Impfen
→ Bedeutung → Herdenimmunität. Das Musketierprinzip.

*Das Gespräch führte Grit Büttner,
freie Mitarbeiterin der Pressestelle der KVMV.*

EBM-Änderungen

Von Maren Gläser*

Der Bewertungsausschuss (BA) hat am 18. September 2018 in seiner 426. Sitzung neue Beschlüsse gefasst, die mit Wirkung zum 1. Oktober 2018 gelten.



Grafik: www.clipdealer.com

■ Neufassung einer Qualitätssicherungsvereinbarung zur Kontrolle von aktiven kardialen Rhythmusimplantaten mit entsprechenden Anpassungen im EBM

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung und der GKV-Spitzenverband haben sich auf eine Neufassung einer Qualitätssicherungsvereinbarung (QS-Vereinbarung nach § 135 Abs. 2 SGB V) zur Kontrolle von aktiven kardialen Rhythmusimplantaten geeinigt, die die bisherige QS-Vereinbarung zur Funktionsanalyse eines Herzschrittmachers vom 1. April 2016 ersetzt. Daraus ergeben sich entsprechende Anpassungen der Bezeichnung zur QS-Vereinbarung der Rhythmusimplantatkontrolle in den Anmerkungen zu den im EBM aufgeführten Gebührenordnungspositionen (GOP) im Schwerpunktgebiet der Kinderkardiologie Abschnitt 4.4.1 nach GOP 04411, 04413, 04414, 04415 und 04416 und im Schwerpunktgebiet Kardiologie Abschnitt 13.3.5 nach GOP 13571, 13573, 13574, 13575 und 13576 sowie der Präambeln Nr. 3, 4 und 8 in Abschnitt 13.1 und die Nr. 2 in Abschnitt 13.3.5.

■ Begleitung eines Kranken beim Transport nach GOP 01416 auch für psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten berechnungsfähig

Die Begleitung eines Kranken durch den behandelnden Arzt beim Transport zur unmittelbar notwendigen stationären Behandlung ist über die GOP 01416 abgebildet. Mit Anpassung der Präambel Nr. 5 in Abschnitt

23.1 des EBM ist die Abrechnung der GOP 01416 nun auch durch psychologische Psychotherapeuten sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten gegeben. Insbesondere bei Notfalleinweisungen aufgrund von akuter Selbst- und Fremdgefährdung kann die Begleitung eines Kranken durch den behandelnden Vertragspsychotherapeuten notwendig sein.

■ Aufnahme neuer belegärztlicher Operationsverfahren zur photoselektiven Vaporisation (OPS-Kode 5-601.42) und Thulium-Laserenukleation (OPS-Kode 5-601.72) der Prostata in den Anhang 2 des EBM mit Abrechnung der GOP 36289 und einem Zuschlag nach GOP 36290

Mit Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) vom 15. Februar 2018 wurden die photoselektive Vaporisation und die Thulium-Laserenukleation in die Anlage I „Anerkannte Untersuchungs- oder Behandlungsmethoden“ der Richtlinie Methoden vertragsärztliche Versorgung aufgenommen. Die Abrechnung erfolgt über die bereits bestehende GOP 36289 (laserendoskopischer urologischer Eingriff der Kategorie RW3) sowie über den dazugehörigen Zuschlag (GOP 36290). Voraussetzung ist eine Genehmigung nach der QS-Vereinbarung zu nichtmedikamentösen, lokalen Verfahren zur Laserbehandlung des benignen Prostatasyndroms. Die QS-Vereinbarung wird ebenfalls in Bezug auf die photoselektive Vaporisation und Thulium-Laserenukleation erweitert. Bis zum Inkrafttreten können die neu aufgenommenen OPS-Kodes übergangsweise bei Vorliegen einer Genehmigung nach der bestehenden Vereinbarung berechnet werden. Die Übergangsregelung gilt längstens bis zum 31. Dezember 2018.

❗ Ansprechpartner im Geschäftsbereich Qualitätssicherung ist Brit Tesch unter Tel.: 0385.7431 382 oder E-Mail: btesch@kvmv.de

■ Aufnahme der hyperbaren Sauerstofftherapie bei schwerem diabetischen Fußsyndrom im neuen Abschnitt 30.2.2

Die hyperbare Sauerstofftherapie für Patienten mit schwerem diabetischen Fußsyndrom wird als neuer Abschnitt 30.2.2 in den EBM aufgenommen.

GOP	Bezeichnung	Bewertung in Punkten
30210	Teilnahme an einer multidisziplinären Fallkonferenz zur Indikationsüberprüfung eines Patienten mit diabetischem Fußsyndrom vor Überweisung an ein Druckkammerzentrum • einmal im Krankheitsfall (KHF), mit besonderer Begründung zweimal im KHF	64
30212	Indikationsüberprüfung eines Patienten mit diabetischem Fußsyndrom vor Überweisung an ein Druckkammerzentrum • einmal im KHF, mit besonderer Begründung zweimal im KHF	343
30214	Betreuung eines Patienten zwischen den Druckkammerbehandlungen (u.a. Wundversorgung, -kontrolle und Verbandswechsel) • je Bein, je Sitzung	140
30216	Untersuchung auf Eignung und Feststellung der Druckkammertauglichkeit vor der ersten Druckkammersitzung für die hyperbare Sauerstofftherapie	323
30218	Hyperbare Sauerstofftherapie • einmal am Behandlungstag	1173

Die ärztlichen Aufwände werden durch die folgenden neuen GOP abgebildet. Die Vergütung der Leistungen erfolgt mit Ausnahme der GOP 30214 außerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung.

Die GOP 30216 und 30218 sind nur mit einer Genehmigung der Kassenärztlichen Vereinigung M-V (KVMV) berechnungsfähig.

❗ Fragen zur Genehmigungserteilung beantwortet Manuela Ahrens im Geschäftsbereich Qualitätssicherung unter Tel.: 0385.7431 378 oder E-Mail: mahrens@kvmv.de

■ Aufnahme der GOP 34298 zur Messung der myokardialen fraktionellen Flussreserve bei koronarer Herzkrankheit, einschließlich der Sachkosten nach GOP 40301

Der G-BA hat am 17. November 2017 beschlossen, die Messung der myokardialen fraktionellen Flussreserve (FFR) bei Patienten mit koronarer Herzkrankheit als neue Untersuchungsmethode in die vertragsärztliche Versorgung aufzunehmen. Folgende GOP wurden nun

in den Abschnitten 34.2.9 und 40.6 im EBM verankert. Die Abrechnung der GOP 34298 ist nur mit Genehmigung der KVMV sowohl ambulant als auch belegärztlich erbringbar. Soweit eine Genehmigung zur Erbringung der GOP 34291 bereits vorliegt, umfasst diese auch die FFR nach GOP 34298.

❗ Für Fragen steht im Geschäftsbereich Qualitätssicherung Martina Lanwehr unter Tel.: 0385.7431 375 oder E-Mail: mlanwehr@kvmv.de zur Verfügung.

Für Fragen zur Abrechnung der vorgenannten neuen GOP stehen in den Fachbereichen der Abrechnungsabteilung die Gruppenleiter zur Verfügung.

Eine Veröffentlichung der Beschlüsse erfolgte im Deutschen Ärzteblatt, Heft 42 vom 19. Oktober 2018.

Sie stehen unter dem Vorbehalt der Nichtbeanstandung durch das Bundesministerium für Gesundheit. ■

**Maren Gläser ist Leiterin der Abrechnungsabteilung.*

GOP	Bezeichnung	Bewertung
34298	Zuschlag zur GOP 34291 für die Messung der myokardialen fraktionellen Flussreserve (FFR) • einmal im Behandlungsfall	980 Punkte
40301	Kostenpauschale zur GOP 34298 • einschließlich Kosten für Kontrastmittel und Sprechstundenbedarf	660 Euro

DMP – Was steckt dahinter?

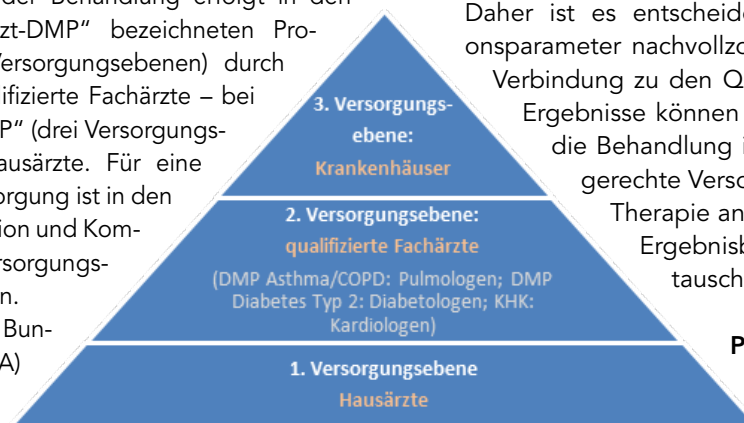
Von Christian Pieper*

Disease-Management-Programme (DMP) sind nicht unumstritten, aber fester Bestandteil der vertragsärztlichen Versorgung. Für derzeit sechs Krankheitsbilder sollen DMP eine koordinierte, qualitätsgesicherte und leitliniengerechte medizinische Versorgung befördern.

Aktuell bestehende DMP

„Hausarzt-DMP“	„Facharzt-DMP“
Asthma bronchiale COPD	Brustkrebs
Diabetes mellitus Typ 2 KHK	Diabetes mellitus Typ 1

Die Koordination der Behandlung erfolgt in den auch als „Facharzt-DMP“ bezeichneten Programmen (zwei Versorgungsebenen) durch entsprechend qualifizierte Fachärzte – bei den „Hausarzt-DMP“ (drei Versorgungsebenen) durch Hausärzte. Für eine abgestimmte Versorgung ist in den DMP die Kooperation und Kommunikation der Versorgungsebenen vorgesehen. Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) legt auf Grundlage von Leitlinien die Vorgaben für Diagnostik, Therapieplanung, therapeutische Maßnahmen, Kooperation der Versorgungsebenen, Qualitätsziele, Schulungen und Dokumentationen in der DMP-Anforderungen-Richtlinie (DMP-A-RL) fest. Teilnehmende Ärzte verpflichten sich, diese Vorgaben bei der Behandlung umzusetzen.



Einschreibung und Dokumentation

Die erforderliche Einschreibung der Patienten und die Dokumentation sind die Hauptgründe, warum die DMP mitunter als bürokratisch empfunden werden. Doch beides ist kein Selbstzweck.

Die Teilnahme bedeutet für die Patienten, die regelmäßigen Verlaufskontrollen wahrzunehmen. Darüber hinaus werden u.a. Behandlungsdaten erfasst und verarbeitet. In diese Verpflichtungen und Prozesse muss der Patient ausdrücklich einwilligen.

Durch die Dokumentationsmasken in der Praxis-Software werden regelmäßig aktuelle Leitlinieninhalte in die Praxen transportiert. Außerdem werden die koordinierenden Ärzte durch die Dokumentation daran er-

innert, bestimmte Therapieoptionen abzuklären, z.B. ob ein Patient von einer Patientenschulung profitieren kann. Die Dokumentationen bilden zum anderen die Grundlage für Rückmeldungen an die Ärzte zur Erreichung von Qualitätszielen.

Qualitätsziele und Feedback

Die koordinierenden Ärzte erhalten im → KV-SafeNet-Portal regelmäßig Rückmeldungen zur Erreichung der DMP-Qualitätsziele in Form von Feedbackberichten. Daher ist es entscheidend, dass die Dokumentationsparameter nachvollzogen wurden und ebenso die Verbindung zu den Qualitätszielen bewusst ist. Die Ergebnisse können Ärzten Anhaltspunkte liefern, die Behandlung im Hinblick auf eine leitliniengerechte Versorgung zu überprüfen bzw. die Therapie anzupassen. Ebenso können die Ergebnisberichte als Basis für den Austausch in Qualitätszirkeln dienen.

Patientenschulungen

Ein Herzstück der DMP (mit Ausnahme Brustkrebs) stellen die Patientenschulungen dar. Zertifizierten Ärzten

und deren Praxispersonal bietet sich dabei die Gelegenheit, bei ihren Patienten ein umfassendes Verständnis über deren Erkrankung zu schaffen und ihnen die eigene Verantwortung für den Therapieerfolg bewusst zu machen. Für die zugelassenen DMP-Schulungsprogramme wurde vorzugsweise in kontrollierten Studien ihre Wirksamkeit hinsichtlich der DMP-Therapieziele nachgewiesen.

Fazit

Sofern DMP als Versorgungskonzept verstanden, die Inhalte gelebt und DMP nicht allein mit Dokumentation gleichgesetzt werden, können auch positive Effekte auf die Behandlungsqualität erwartet werden. ■

❗ Der vollständige Beitrag ist im Internet zu finden unter: → www.kvmv.info → Für Ärzte → Aktuell sowie im → KV-SafeNet-Portal unter: → Menüpunkt: Download → Verträge und Vereinbarungen → weitere Verträge → Sonderverträge → D → Disease-Management-Programme (DMP)

Änderungen beim DMP Brustkrebs

Von Christian Pieper*

Für das Disease-Management-Programm (DMP) Brustkrebs gelten seit 1. Oktober 2018 Änderungen der medizinischen Inhalte und Dokumentationen. Mit den entsprechenden Anpassungen des regionalen Vertrages konnte die Kassenärztliche Vereinigung M-V (KVMV) deutliche Vergütungszuwächse vereinbaren.

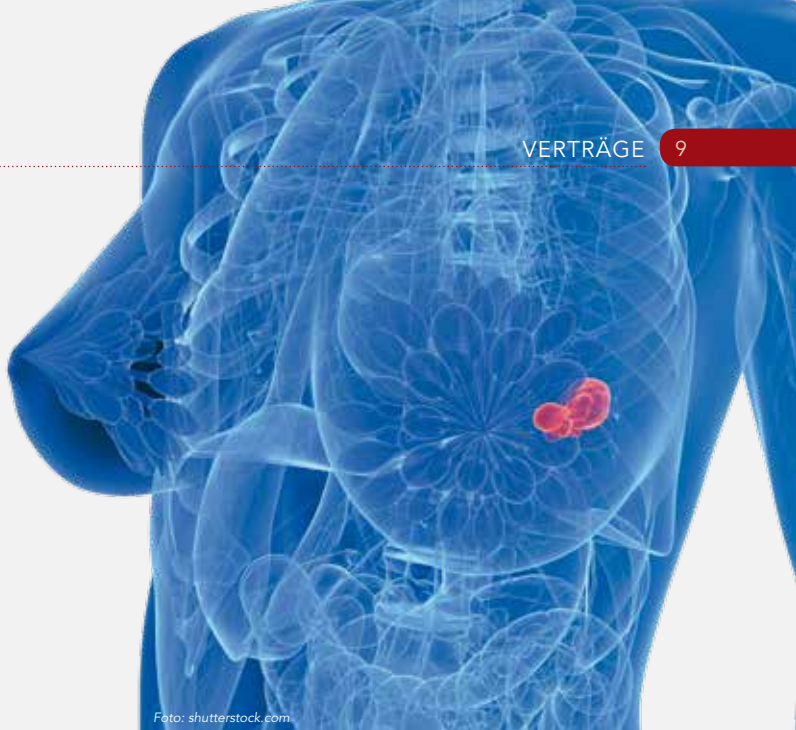


Foto: shutterstock.com

Durch Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) wurden die Anforderungen an die Behandlung im DMP Brustkrebs in die DMP-Anforderungen-Richtlinie (DMP-A-RL) als neue Rahmenrichtlinie für alle DMP überführt und an den aktuellen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse angepasst. Zudem berücksichtigen die Änderungen die langjährige Kritik zur Ausrichtung des DMP Brustkrebs.

Bislang konnten Dokumentationsparameter und Qualitätsziele durch die teilnehmenden nachsorgenden Vertragsärzte kaum beeinflusst werden, da deren Inhalte sich zumeist auf die Primärversorgung in den stationären Zentren bezog. Durch die Aufnahme eines Nachsorgekapitels in die DMP-A-RL wurde das geändert. Der Fokus der Dokumentationsparameter und Qualitätsziele liegt dementsprechend nun auf der Symptom- und Risikoorientierung der Langzeitbetreuung. Über die bereits umgesetzte Verlängerung der möglichen Teilnahmedauer der Patientinnen auf mindestens zehn Jahre wurde in der Oktoberausgabe des KV-Journals 2017 (Seite 15) berichtet.

Bei der Vertragsanpassung zum 1. Oktober 2018 konnten folgende Änderungen hinsichtlich der Vergütung mit den teilnehmenden Krankenkassen vereinbart werden:

Die Vergütungen für die Gespräche vor und nach der stationären Behandlung bleiben unverändert. ■

i Den ab 1. Oktober 2018 geltenden Vertrag, das KV-Rundschreiben mit den wesentlichen Änderungen der Inhalte im DMP Brustkrebs und einer Gesamtübersicht der Vergütungen und Abrechnungsziffern sowie weitere Informationen sind im → KV-SafeNet-Portal zu finden unter: → Menüpunkt: Download → Verträge und Vereinbarungen → Rubrik: weitere Verträge → Sonderverträge → D → Disease-Management-Programme (DMP) → Brustkrebs. Die geänderte DMP-A-RL kann auf den Internetseiten des G-BA eingesehen werden unter: → www.g-ba.de → Informationsarchiv → Richtlinien → DMP-Anforderungen-Richtlinie

Für Fragen zum Vertrag steht in der Vertragsabteilung Christian Pieper, Tel.: 0385.7431 574, E-Mail: cpieper@kvmv.de, für Fragen zu Teilnahmevoraussetzungen und Genehmigungsverfahren im Geschäftsbereich Qualitätssicherung Manuela Ahrens, Tel.: 0385.7431 378, E-Mail: mahrens@kvmv.de, zur Verfügung.

*Christian Pieper ist Referent in der Vertragsabteilung der KVMV.

Leistung	Vergütung bisher	Vergütung ab 1.10.2018	Veränderung
Beratung, Einschreibung und Erstdokumentation	15,00 Euro	20,00 Euro	+33 Prozent
Nachsorge- bzw. Begleitgespräch <u>inklusive</u> Folgedokumentation (Gesprächsdauer ca. 15 Minuten)	17,50 Euro	21,00 Euro (ab 1.4.2019: 22,50 Euro, ab 1.1.2020: 25,00 Euro)	+20 Prozent (+7 Prozent +11 Prozent)
Nachsorge- bzw. Begleitgespräch (in Quartalen <u>ohne</u> Folgedokumentation; ca. 15 Min.)	12,50 Euro	15,00 Euro	+ 20 Prozent

„Landpartie“ für Ärztenachwuchs erlebt Premiere

Von Grit Liborius*

An einem sonnigen Oktobertag konnte eine kleine Gruppe von Studierenden und einer Ärztin in Weiterbildung während der ersten Landpartie der Kassenärztlichen Vereinigung M-V (KVMV) einen sehr intensiven Einblick in das Leben und Arbeiten als Landarzt im Kreis Ludwigslust-Parchim bekommen.



Fotos: KVMV/Liborius

Begrüßung in der Praxis von Dr. Heli Laube



Axel Rambow (l.) und Alexander Gross (r.) beim Vertragsabschluß zur Verbundweiterbildung

Ausgangspunkt für die Landpartie am 5. Oktober 2018 war der ZOB Rostock. Hier begrüßte Axel Rambow, Vorsitzender der KVMV, die Gruppe von fünf angehenden Ärztinnen und einer Ärztin in Weiterbildung. Während der Busfahrt berichtete Dipl.-Med. Jutta Eckert, stellvertretende Vorstandsvorsitzende der KVMV und früher langjährige Hausärztin in Crivitz, anschaulich über ihre Tätigkeit und Erfahrungen als Landärztin. Zudem erhielten die Teilnehmer einen kurzweiligen Einblick in die Aufgaben und Arbeit der KVMV. So wurden die zahlreichen Fördermöglichkeiten interessiert und auch mit Staunen zur Kenntnis genommen.



Landpartiepause: Harry Glawe und Jutta Eckert



Angeregter Austausch in der Praxis von Dr. Annett Leisner

Erste Station war Dobbertin: Halt in der Landarztpraxis von Allgemeinmedizinerin Dr. med. Heli Laube. Hier traf zeitgleich

Landesgesundheitsminister Harry Glawe (CDU) ein. Weiterhin waren Vertreter der regionalen Kommunalpolitik vor Ort, die sich für die Ansiedlung von Ärzten sehr intensiv bemühen. Das Praxisteam konnte viele Fragen der Studenten und jungen Ärzte in sehr angeregten Gesprächen beantworten. Neben fachlichen Fragen und solchen zur Praxis- und Patientenführung wurde auch über lustige Praxisbegebenheiten berichtet – gemeinsam Lachen war angesagt! So erhielten die jungen

Markteinführung von biosimilarem Adalimumab im Oktober 2018

Biosimilars stellen sichere und wirksame Alternativen zu den Referenzarzneimitteln dar und leisten somit einen wesentlichen Beitrag zu einer wirtschaftlichen Verordnungsweise.

Einer ökonomischen Analyse der Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft (AKdÄ) zufolge bedeutet z.B. die konsequente Anwendung eines Infliximab-Biosimilars, dass weitere 2.260 Patienten in Deutschland ohne zusätzliche Kosten therapiert werden könnten. Gleichzeitig herrscht in M-V eine große Unsicherheit bei der Therapie mit Biosimilars, was die Verordnungszahlen messbar zeigen. Gründe sind häufig Bedenken hinsichtlich der Wirksamkeit und Sicherheit, die Extrapolation der Zulassungsstudien auf andere Indikationen und die Vermeidung von Umstellungen – „Switching“ – einer laufenden Therapie.

Die AKdÄ hat mit dem Leitfaden Biosimilars 2017 Argumente gegen die Unsicherheiten veröffentlicht und diese mit Studien belegt, die den konsequenten Einsatz der Biosimilars bei einer Ersteinstellung, aber auch Umstellung einer laufenden Therapie rechtfertigen.

Biosimilars sind seit 2017 für einige Fachgruppen Bestandteil der Wirtschaftlichkeitsprüfung in M-V. Im Rahmen dieser Auffälligkeitsprüfung existieren Mindestquoten für TNF-alpha-Inhibitoren (Infliximab, Etanercept, Adalimumab), koloniestimulierende Faktoren (Filgrastim) und Erythropoietinen. Mit der Einführung von Adalimumab im vierten Quartal 2018 wird dieser Wirkstoff ebenfalls Bestandteil der Auffälligkeitsprüfung für Dermatologen, Gastroenterologen und Rheumatologen. Mit der Unterzeichnung der Arzneimittelvereinbarung 2018 wird darüber hinaus ein Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitsziel zur Einhaltung einer Mindestquote über alle Biosimilars (exklusive Insulin glargin und Insulin lispro) gelten. ■

❗ Der Leitfaden und Empfehlungen der AKdÄ sind auf den Internetseiten der Kassenärztlichen Vereinigung M-V (KVMV) zu finden unter:
→ www.kvmv.info → Für Ärzte → Medizinische Beratung → Biosimilars

mw

zukünftigen Kolleginnen einen sehr guten Einblick in das Arbeiten und Leben als Arzt in der Ländlichkeit mit seinen alltäglichen Problemen und Freuden. Der Minister informierte u.a. über Förderprojekte des Landes für den ärztlichen Nachwuchs und Niedergelassene in M-V.

Nächster Stopp des Busses mit dem Minister „an Bord“: Asklepios Klinik Parchim. Das Haus bietet seit Oktober 2018 drei Stellen für die allgemeinmedizinische Verbundweiterbildung an, bis dato gab es nur einen Platz. Bei einem „Meet and Greet“ gab es Gelegenheit für Gespräche mit Chefärzten und den in Weiterbildung befindlichen Ärzten des Krankenhauses, dem Minister, dem zuständigen Kreisstellenleiter Jörg Menschikowski und mit niedergelassenen Kollegen aus dem Landkreis, die als ärztliche Weiterbilder tätig sind oder in Zukunft die Praxisabgabe planen.

Dritter Halt war Siggelkow: Besuch in der Praxis von Dr. Annett Leisner. Die Landärztin arbeitet und wohnt in ihrem eigenen Haus und gestattete den Teilnehmern interessante Einblicke in die Arbeit und teilweise auch in das private Leben einer niedergelassenen Hausärztin in einer dörflichen Gemeinde. Im gemütlich eingerichteten Wartebereich der kleinen Praxis konnten alle Beteiligten zunächst eine kleine Verschnaufpause einlegen, denn die vielen Eindrücke und Informationen zu verarbeiten, war anstrengend. Dann wurde sich offen und angeregt ausgetauscht. Auch die Landpartie, ihre Idee und Verwirklichung, wurde besprochen: Das Feedback zu dieser Premiere war durchweg positiv. Auch die zunächst gering anmutende Zahl der teilnehmenden zukünftigen Ärztinnen wurde besprochen. Einmütig wurde festgestellt, dass es nicht mehr als zehn sein sollten, denn so ist eine individuelle Betreuung und intensiver persönlicher Austausch möglich.

Die KVMV wird nach diesem positiven Start gemeinsam mit dem Ministerium künftig weitere Touren durch M-V mit kleineren Gruppen von interessierten Studenten durchführen, um junge Mediziner für die Tätigkeit als Landärzte zu begeistern. ■

**Grit Liborius ist Referatsleiterin für Weiterbildung/ Verbundweiterbildung der Abteilung Sicherstellung der KVMV.*

Vertrag über ergänzende Hautkrebsvorsorge mit Bosch BKK geändert

Der Vertrag über eine ergänzende Hautkrebsvorsorge mit der Bosch BKK ist um eine Regelung für organtransplantierte Versicherte ergänzt worden.

Seit dem 1. Oktober 2018 haben nun auch die Versicherten der Bosch BKK altersunabhängig nach einer Organtransplantation bei einem teilnehmenden Arzt Anspruch auf eine halbjährliche Hautkrebsvorsorge.

Darüber hinaus ist die Vergütung für die ergänzenden Hautkrebsvorsorgen von 26 auf 28 Euro erhöht und die Teilnahmeerklärung für die Patienten entsprechend den Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) angepasst worden.

Mit folgenden Kassen besteht eine Regelung für organtransplantierte Versicherte:

Kasse	Vergütung	GOP
BKK-LV Nordwest (für teilnehmende BKK)	26 Euro	99070T*
IKK Nord	28 Euro	99070O
Bosch BKK	28 Euro	99070O

* Wurde zum 31.12.2018 gekündigt. Es wird über einen Neuabschluss verhandelt.



Foto: Andrey_Popov/
www.shutterstock.com

Die ergänzende Hautkrebsvorsorge für Versicherte bis zum Alter von 34 Jahren ist wie bisher in allen Verträgen mit der GOP 99070 abrechenbar. ■

❗ Eine umfassende Übersicht über alle Verträge sowie die geänderten Patienteneinschreibungen sind im → KV-SafeNet-Portal zu finden unter:
→ Menüpunkt: Download → Verträge und Vereinbarungen → Rubrik: weitere Verträge → Sonderverträge → H → Hautkrebsvorsorge

Für Fragen zu den Verträgen steht Jeannette Wegner aus der Vertragsabteilung, Tel.: 0385.7431 394, E-Mail: jwegner@kvmv.de, zur Verfügung. jw

25.(!) Hausärztetag M-V am 16. und 17. November 2018 in Rostock



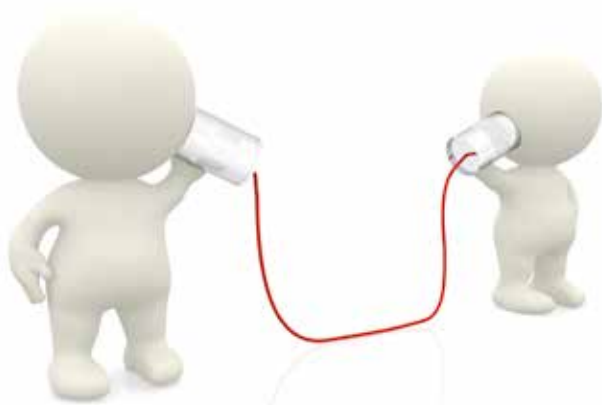
HAUSÄRZTEVERBAND
Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Veranstaltungsort: Radisson Blu Hotel, Lange Str. 40, 18055 Rostock
Seminare für Ärzte und Praxisteams,

Anmeldung/Informationen über:

→ www.hausarzt-mv.de

Institut für hausärztliche Fortbildung im Deutschen Hausärzterverband (IHF) e.V. | Telefon: 02203 5756 3344
E-Mail: ihf@hausarztverband.de | Internet: www.ihf-fobi.de



Grafik: www.clipdealer.com

Informationen aus den
Fachabteilungen der KVMV

MEDIZINISCHE BERATUNG

Neue Richtlinie des Landes bei hochkontagiösen Erkrankungen

■ Das Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGuS) M-V hat die aktualisierte „Richtlinie des Landes Mecklenburg-Vorpommern über Maßnahmen bei Auftreten von Infektionskrankheiten mit hoher Kontagiosität und/oder Erregern besonderer Pathogenität“ veröffentlicht. Sie gibt Verfahrenshinweise, die beim Feststellen von Patienten mit hochkontagiösen Erkrankungen wie z.B. mit virusbedingtem hämorrhagischem Fieber, Lungenpest, schweren respiratorischen Erkrankungen in Verbindung mit neuartigen Coronaviren (SARS/MERS CoV) oder bei einem entsprechenden Verdacht zu beachten sind. ■

❗ Die Richtlinie ist auf den Internetseiten der Kassenärztlichen Vereinigung M-V zu finden unter: → www.kvmv.info → Aktuell

see

VERTRÄGE

Ergänzende Hautkrebsvorsorge mit der Barmer

■ Es wird klargestellt, dass der Vertrag über eine ergänzende Hautkrebsvorsorge mit der Barmer für Versicherte ab einem Alter von 15 Jahren bis zur Vollendung des 35. Lebensjahres gilt (15 bis 34 Jahre). ■

❗ Die geänderte Übersicht über alle Verträge ist im → KV-SafeNet-Portal zu finden unter:
→ Menüpunkt: Download → Verträge und Vereinbarungen → Rubrik: weitere Verträge
→ Sonderverträge → H → Hautkrebsvorsorge

Für Fragen steht Jeannette Wegner aus der Vertragsabteilung unter Tel.: 0385.7431 394 oder E-Mail: jwegner@kvmv.de zur Verfügung.

jw

ABRECHNUNG

Neue Zuzahlungen bei Abgabe von Heilmitteln in der Praxis

■ Die Landesverbände der Krankenkassen haben über die Änderung der Zuzahlungen bei Abgabe von Heilmitteln in der Arztpraxis informiert. Diese gelten seit 1. Oktober 2018 einheitlich für alle Krankenkassen und Sonstigen Kostenträger. ■

❗ Die Übersicht ist diesem Journal auf Seite 27 beigefügt. mg



Weniger Frühgeburten durch Programm „Baby on time“

Foto: clipdealer/pressmaster

Von Ulrich Freitag*

Das frauenärztlich geführte Screening-Programm „Baby on time“ senkt nachweislich die Frühgeburtsrate um fast ein Drittel. Das ergab eine Erhebung in Mecklenburg-Vorpommern, Berlin und Brandenburg.

Das Programm „Baby on time“ wurde im Jahr 2014 aufgrund vorliegender wissenschaftlicher Daten mit Unterstützung der AOK Nordost durch die Landesverbände Berlin, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern des Berufsverbandes der Frauenärzte entwickelt. Ziel war es, spezielle Risiken zu untersuchen und erfolgreich zu behandeln. Die Ursachen von Frühgeburten sind in einem sehr komplexen, multifaktoriellen System zu interpretieren. Als wesentliche Ursachen stellen sich jedoch vaginale Infektionen und z.B. auch der Gestationsdiabetes dar.

Mittels eines qualifizierten Scores wurden Risiko-Patientinnen ermittelt und einem speziellen Screening-Programm unterzogen. So wurde bei dem Nachweis einer vaginalen Infektion ein Interventionsprogramm eingeleitet und dessen Therapieerfolg im Verlauf der Schwangerschaft kontrolliert. Beim Gestationsdiabetes waren Aufgreifkriterien ein erhöhtes mütterliches Alter, ein Body-Mass-Index (BMI) ab 30 und darüber sowie ein Gestationsdiabetes in einer früheren Schwangerschaft.

Insgesamt wurden in die Erhebung in den drei Bundesländern 2.550 Patientinnen einbezogen. Auswertbare Fälle ergaben sich in 2.015 Schwangerschaften, weil z.B. Gemini-Schwangerschaften in dieser Analyse nicht einbezogen wurden. Durch das Programm konnte in dieser Gruppe die Frühgeburtsrate um insgesamt 32,2 Prozent gesenkt werden. Dieses Ergebnis, das auch im internationalen Vergleich bemerkenswert ist,

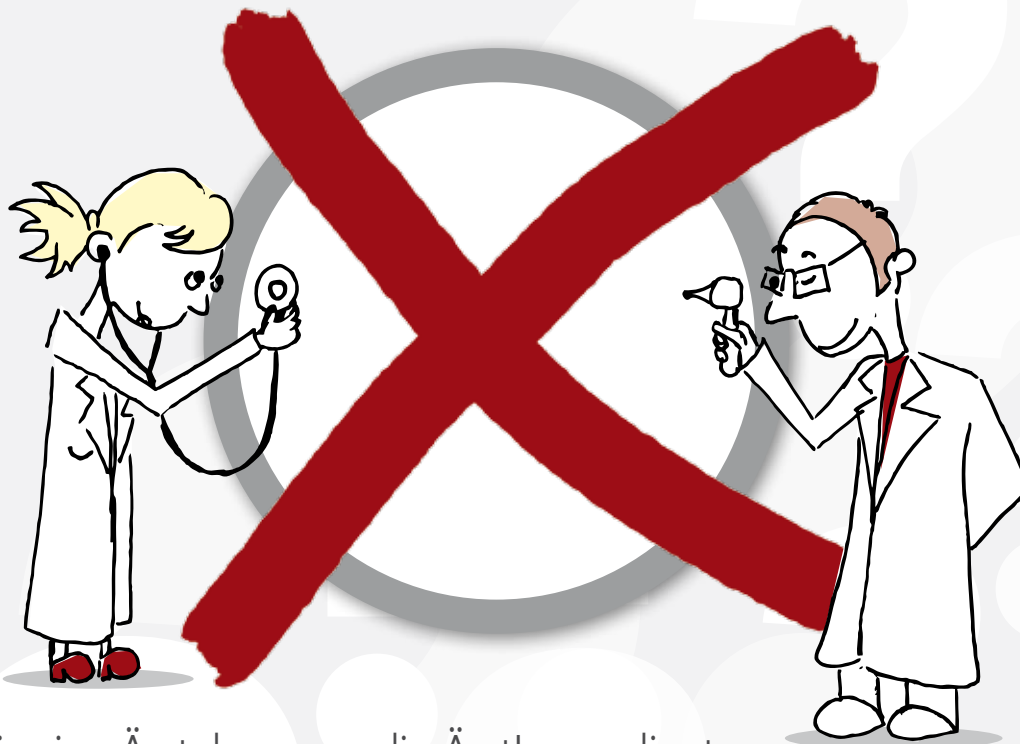
zeigt die Möglichkeiten eines frauenärztlich geführten Diagnostik- und Interventionsprogramms.

Die Frühgeburtsrate – Entbindung des Kindes vor der 37. Schwangerschaftswoche – stellt sowohl national als auch international eines der größten Probleme in der Geburtshilfe dar. Weltweit sterben nach Angaben der Weltgesundheitsorganisation (WHO) eine bis vier Millionen Kinder pro Jahr durch Frühgeburtsrate. Dabei sind auch Länder mit hohem medizinischen Standard betroffen wie die USA (zwölf Prozent) oder Deutschland (knapp neun Prozent). Die Frühgeburtsrate ist immer noch für 75 Prozent der neonatalen Mortalität und zirka 50 Prozent der neurologischen Spätschäden verantwortlich.

Das Programm „Baby on time“ auf eine breitere Basis zu stellen, sollte daher als nächste Aufgabe betrachtet werden. So kann es gelingen, Krankheit, Tod und schweres Leid von Kindern und ihren Familien abzuwenden. Um die Akzeptanz bei Gynäkologen und Diabetologen der Kassenärztlichen Vereinigung M-V (KVMV) zu erhöhen, verhandeln derzeit der Berufsverband der Frauenärzte und die KVMV mit der AOK Nordost über eine Anpassung der Abrechnungsbedingungen. ■

**Dipl.-Med. Ulrich Freitag ist Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Wismar, Landesvorsitzender des Berufsverbandes der Frauenärzte und Mitinitiator des Programms „Baby on time“.*

ÄRZTEKAMMERWAHL M-V



Für eine Ärztekammer, die ÄrztInnen dient.
Für eine starke Vertretung **ALLER** Ärzte besonders in diesen unruhigen Zeiten. **Nutzen Sie Ihr Stimmrecht!**

5.11. bis 30.11.2018

Anzeige

IMPRESSUM

Journal der Kassenärztlichen Vereinigung M-V, 27. Jahrgang, Heft 314, November 2018 **Herausgeberin** Kassenärztliche Vereinigung M-V, Neumühler Str. 22, 19057 Schwerin, www.kvmv.info **Redaktion** Abt. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Kerstin Alwardt (kal) (V.i.S.d.P.), Grit Büttner (gb), Tel.: 0385.7431209, Fax: 0385.7431386, E-Mail: presse@kvmv.de **Beirat** Dipl.-Med. Jutta Eckert, Oliver Kahl, Dipl.-Med. Angelika von Schütz **Satz und Gestaltung** Katrin Schilder **Beiträge** Maren Gläser (mg), Silke Seemann (see), Eva Tille (ti), Dr. Marko Walkowiak (mw), Jeannette Wegner (jw) **Druck** Produktionsbüro TINUS, Kerstin Gerung, Großer Moor 34, 19055 Schwerin, www.tinus-medien.de **Erscheinungsweise** monatlich **Bezugspreise** Einzelheft: 6 Euro, Jahresabonnement: 72 Euro. Für die Mitglieder der KVMV ist der Bezug durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Die Kündigungsfrist für Abonnements beträgt drei Monate. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für den Inhalt von Anzeigen sowie Angaben über Dosierungen und Applikationsformen in Beiträgen und Anzeigen kann von der Redaktion keine Gewähr übernommen werden. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Veröffentlichungsgarantie übernommen. Nachdruck und Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Herausgebers (KVMV). Wenn aus Gründen der Lesbarkeit die männliche Form eines Wortes genutzt wird („der Arzt“), ist selbstverständlich auch die weibliche Form („die Ärztin“) gemeint. Alle Rechte vorbehalten.

Zulassungen und Ermächtigungen

Der Zulassungsausschuss beschließt über Zulassungen und Ermächtigungen zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung. Weitere Auskünfte erteilt die Abteilung Sicherstellung der KVMV, Tel.: 0385.7431 368.

DEMMIN

Ende der Zulassung

Dr. med. Ingrid Thiel, Fachärztin für Kinderheilkunde in Dargun, ab 1. Oktober 2018.

Genehmigung der Anstellung

Dipl.-Med. Imad El-Mahmoud und Dipl.-Med. Uwe Matschke, Fachärzte für Kinderchirurgie in Neubrandenburg, zur Anstellung von Dr. med. Ingrid Thiel als Fachärztin für Kinderheilkunde am Standort der Nebenbetriebstätte in Dargun, ab 1. Oktober 2018.

GREIFSWALD/OSTVORPOMMERN

Ende der Zulassung

Dr. med. Claudia Runge, Fachärztin für Allgemeinmedizin in Anklam, ab 1. Januar 2019.

Die Zulassung haben erhalten

Dr. med. Christian Rosenstengel, Facharzt für Neurochirurgie mit hälftigem Versorgungsauftrag für Greifswald, ab 1. Januar 2019;

Dr. med. Sören Runge, hausärztlicher Internist für Anklam, ab 1. Januar 2019.

Verzicht auf hälftigen Versorgungsauftrag

Dr. med. univ. Heinz Hammermayer, Facharzt für Allgemeinmedizin noch mit hälftigem Versorgungsauftrag für Greifswald, ab 1. Oktober 2018;

Dr. med. Wulf-Rüdiger Niendorf, Facharzt für Neurochirurgie noch mit hälftigem Versorgungsauftrag für Greifswald, ab 1. Januar 2019.

Genehmigung der Anstellung

Dr. med. Ralph Borchert, Facharzt für Anästhesiologie in Greifswald, zur Anstellung von Dr. med. Jörg Ziegeler als Facharzt für Anästhesiologie in seiner Praxis, ab 1. Oktober 2018.

Genehmigung der Berufsausübungsgemeinschaft

Dr. med. Sören Runge, hausärztlicher Internist in Anklam, und Dr. med. Kristin Runge, Fachärztin für Allgemeinmedizin in Anklam, ab 1. Januar 2019.

GÜSTROW

Die Zulassung haben erhalten

Christian Platz, Facharzt für Allgemeinmedizin für Güstrow, ab 1. August 2018;

Kathleen Linke, Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin mit hälftigem Versorgungsauftrag für Gnoien, ab 1. Januar 2019;

Dr. med. Anke Rappen, Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin mit hälftigem Versorgungsauftrag für Gnoien, ab 1. Januar 2019.

Ermächtigung

Heike Pauls, Fachärztin für Diagnostische Radiologie in der Warnow-Klinik Bützow, ist für radiologische Leistungen nach den EBM-Nummern 34240, 34241 und 34243 bis 34245 auf Überweisung von Vertragsärzten ermächtigt, bis 30. Juni 2020.

LUDWIGSLUST

Die Zulassung hat erhalten

Svenja Vorfahr, Fachärztin für Allgemeinmedizin für Boizenburg, ab 1. Januar 2019.

MÜRITZ

Genehmigung der Anstellung

Henning Hoffmann, Facharzt für Allgemeinmedizin in Waren, zur Anstellung von Katharina Krüger als Fachärztin für Allgemeinmedizin in seiner Praxis, ab 19. Juli 2018.

NEUBRANDENBURG/MECKLENBURG-STRELITZ

Die Zulassung hat erhalten

Andra Vogt, Fachärztin für Allgemeinmedizin für Friedland, ab 1. Januar 2019.

Genehmigung der Anstellung

Dr. med. Andrea Münch und Dr. med. Martin Petrik, Fachärzte für Diagnostische Radiologie in Neubrandenburg, zur Anstellung von Edyta Kuzma-Skorczewska als Fachärztin für Radiologie in ihrer Praxis, ab 1. August 2018.

Praxissitzverlegung

Toralf Pelz, Facharzt für Allgemeinmedizin, nach 18184 Roggentin, Am Campus 35, ab 1. Oktober 2018.

Ermächtigung

Dr. med. Norbert Grobe, Klinik für Innere Medizin, Abteilung für Hämatologie/Onkologie am Dietrich-Bonhoeffer-Klinikum Neubrandenburg, ist ermächtigt zur Durchführung von:

- konsiliarärztlichen Leistungen auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten;
- hämatologisch-onkologischen Leistungen auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Innere Medizin/Hämatologie;
- der Behandlung von Patienten, die eine intermittierende stationäre Therapie durchlaufen und bei denen Komplikationen auftreten oder zu erwarten sind, auf Überweisung von Vertragsärzten;
- der Therapie mit oralen Zytostatika auf Überweisung von Vertragsärzten;
- der Therapie mit infusionalen Antikörpern auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Hämatologie/Onkologie;
- Leistungen bei Patienten mit folgenden Krankheitsbildern auf Überweisung von Vertragsärzten:
 - akute Leukämie bis zu einem Jahr nach Abschluss der Induktionsbehandlung,
 - komplizierte akzelerierte Phase einer chronisch myeloischen Leukämie,
 - schwerer Immundefekt, bedingt durch die Krankheit oder Chemotherapie.

Die Ermächtigung wurde bereits ab dem 9. Juni 2016 um die Betreuung der Hämophiliepatienten und die hämostaseologische Konsilsprechstunde auf Überweisung von Fachärzten für Innere Medizin mit dem Schwerpunkt Hämatologie/Onkologie erweitert, sie wurde mit Wirkung ab 19. Juli 2018 um die

Behandlung von Patienten mit angeborenen Blutgerinnungsstörungen (maximal fünf Patienten im Jahr) auf Überweisung von Vertragsärzten erweitert.

Die Ermächtigung gilt nur solange und soweit das Krankenhaus von der Möglichkeit, gemäß § 116b SGB V ambulante onkologische Leistungen zu erbringen, keinen Gebrauch macht, bis 31. Dezember 2020;

Abteilung Gynäkologie/Geburtshilfe am DRK-Krankenhaus Mecklenburg-Strelitz in Neustrelitz, vertreten durch den Chefarzt Prof. Dr. med. habil. Manfred Kusche, als ärztlich geleitete Einrichtung, ist für Leistungen nach der EBM-Nummer 01780 auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Frauenheilkunde und Geburtshilfe ermächtigt, bis 31. Dezember 2020.

ROSTOCK

Widerruf der Anstellung

Dr. med. Sylke Graumüller, Fachärztin für Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde in Rostock, zur Anstellung von Dr. med. Madlon Reuter als Fachärztin für Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde in ihrer Praxis, ab 1. August 2018.

Genehmigung der Anstellung

Dr. med. Sylke Graumüller, Fachärztin für Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde in Rostock, zur Anstellung von Dr. med. Yvonne Rennau als Fachärztin für Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde in ihrer Praxis, ab 1. August 2018.

Ermächtigung

Dr. med. habil. Jörn Bernhardt, Zentrale Abteilung für Diagnostische und Interventionelle Endoskopie am Klinikum Südstadt Rostock, ist für die gastroenterologische Funktionsdiagnostik und endoskopisch-operative Eingriffe bei Patienten nach dokumentierter maligner Tumorerkrankung auf Überweisung von Ärzten, die in der onkologischen Fachambulanz des Klinikums Südstadt Rostock angestellt sind, für rektale Endosonographien auf Überweisung von Vertragsärzten, zur Durchführung endoskopisch-operativer Eingriffe auf Überweisung von endoskopisch tätigen Internisten, Onkologen und Proktologen und für die Durchführung der gastroenterologischen Funktionsdiagnostik und endoskopisch-operativer Eingriffe bei Patienten mit hereditären und/oder erworbenen Hämostasestörungen auf Zuweisung aus der Spezialsprechstunde der Chefärztin Dr. med. Beate Krammer-Steiner ermächtigt. Ausgenommen sind Leistungen, die die Klinik gemäß § 115a und b sowie § 116b SGB V erbringt, bis 30. September 2020.

RÜGEN

Ende der Zulassung

Dr. med. Hans Gliem, Praktischer Arzt in Göhren, ab 1. Oktober 2018.

Genehmigung von Anstellungen

MVZ Sana Arztpraxen Rügen in Bergen, zur Anstellung von PD Dr. med. Thomas Hirsch als Facharzt für Kinderheilkunde im MVZ, ab 1. Januar 2019;

MVZ Sana Arztpraxen Rügen in Bergen, zur Anstellung von Dr. med. Claudia Wriske als Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin im MVZ, ab 1. Januar 2019.

SCHWERIN/ WISMAR/NORDWESTMECKLENBURG

Die Zulassung hat erhalten

Christian Güttel, Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin/Kinder-Hämatologie und -Onkologie für die haus- und fachärztliche Versorgung für Schwerin, ab 1. Januar 2019.

Genehmigung von Anstellungen

DRK MVZ Grevesmühlen, zur Anstellung von Dr. med. Dirk Killermann als Facharzt für Innere Medizin am Standort der Hauptbetriebsstätte in 23936 Rüting, Schweriner Str. 31 a, ab 19. Juli 2018;

DRK MVZ Grevesmühlen, zur Anstellung von Dr. med. Rolf Klingenberg-Noftz als Facharzt für Innere Medizin am Standort der Hauptbetriebsstätte in 23936 Rüting, Schweriner Str. 31 a, ab 19. Juli 2018.

Ermächtigungen

Institutsambulanz für Mukoviszidose und Stoffwechsel der Helios Kliniken Schwerin, vertreten durch den Chefarzt Dr. med. Wolfram Grüning, als ärztlich geleitete Einrichtung, ist für die Behandlung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit Mukoviszidose sowie zur Behandlung von Erwachsenen mit seltenen Stoffwechselstörungen (ausgenommen Fettstoffwechselstörungen, Diabetes mellitus und Gicht) auf Überweisung von Vertragsärzten ermächtigt. Ausgenommen sind Leistungen, die die Helios Kliniken Schwerin gemäß § 115a SGBV erbringen, bis 30. September 2020;

Christiane Severin, Frauenklinik der Helios Kliniken Schwerin, ist für Diagnostik und Therapie urogynäkologischer Erkrankungen auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Frauenheilkunde und Geburtshilfe und Fachärzten für Urologie ermächtigt, bis 30. Juni 2020.

STRALSUND/NORDVORPOMMERN

Genehmigung der Anstellung

PD Dr. med. Rolf Mitusch und Dr. med. Anja Martschewski, Fachärzte für Innere Medizin/Kardiologie in Stralsund, zur Anstellung von Dr. med. Cathleen Buckow als Fachärztin für Innere Medizin/Kardiologie am Standort der Nebenbetriebsstätte in Grimmen, ab 19. Juli 2018.

Ermächtigung

Dr. med. Alexander Pietsch, Chefarzt der Abteilung Allgemeiner- und Viszeralchirurgie des DRK-Krankenhauses Grimmen, ist für proktologische Leistungen gemäß Kapitel 30.6 des EBM auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten ermächtigt, bis 30. Juni 2020.

UECKER-RANDOW

Genehmigung der Anstellung

AMEOS Poliklinikum Ueckermünde, zur Anstellung von Michaela Künkel als Fachärztin für Kinderheilkunde, ab 19. Juli 2018.

Der Zulassungsausschuss und der Berufungsausschuss weisen ausdrücklich darauf hin, dass die vorstehenden Beschlüsse noch der Rechtsmittelfrist unterliegen.

Öffentliche Ausschreibungen

von Vertragsarztsitzen gem. § 103 Abs. 3 a und 4 SGB V

Die Kassenärztliche Vereinigung M-V schreibt auf Antrag folgende Vertragsarztsitze zur Übernahme durch einen Nachfolger aus, da es sich um für weitere Zulassungen **gesperrte Gebiete** handelt. Die Bewerbungsfrist für diese Ausschreibungen **endet am 15. November 2018**.

Mittelbereich (MB) Planungsbereich (PB) Raumordnungsregion (ROR)	Fachrichtung Vertragsarzt (VA), Facharzt (FA), Psychotherapeut (PT)	Übergabetermin	Ausschreibungs-Nr.
--	---	----------------	--------------------

Hausärztliche Versorgung

Anklam (MB)	Hausarzt	nächstmöglich	32/88/16
Grevesmühlen (MB)	Hausarzt	nächstmöglich	85/94/18
Neubrandenburg Stadtgebiet (MB)	Hausarzt (1/2 VA-Sitz)	nächstmöglich	17/01/14/1
	Hausarzt	nächstmöglich	43/90/17
Rostock Stadtgebiet (MB)	Hausarzt	2. Januar 2020	77/80/18
	Hausarzt	2. Januar 2020	78/80/18
Schwerin Stadtgebiet (MB)	Hausarzt	nächstmöglich	25/08/15/1
Stralsund Stadtgebiet (MB)	Hausarzt	nächstmöglich	101/93/17
Wolgast (MB)	Hausarzt	1. Januar 2019	68/20/18

Allgemeine fachärztliche Versorgung

Bad Doberan (PB)	FA für Haut- und Geschlechtskrankheiten	1. Januar 2019	80/17/18
Greifswald/ Ostvorpommern (PB)	FA für Chirurgie	1. Juli 2019	65/08/18
	FA für Chirurgie	1. Juli 2019	66/08/18
	FA für HNO-Heilkunde	2. April 2020	71/13/18
	FA für HNO-Heilkunde	2. April 2020	72/13/18
Güstrow (PB)	FA für Kinder- und Jugendmedizin (Praxisanteil)	1. April 2019	87/80/17
	FA für Kinder- und Jugendmedizin	1. Oktober 2019	75/24/17
Ludwigslust (PB)	FA für Chirurgie (Praxisanteil)	nächstmöglich	24/07/18
	FA für Chirurgie (Praxisanteil)	nächstmöglich	53/07/18
Müritz (PB)	FA für Haut- und Geschlechtskrankheiten	nächstmöglich	03/03/15
	Ärztliche Psychotherapie (1/2 VA-Sitz)	nächstmöglich	50/51/17
Neubrandenburg/ Mecklenburg-Strelitz (PB)	FA für Augenheilkunde (Praxisanteil)	nächstmöglich	62/04/17
	FA für Kinder- und Jugendmedizin/ Kinderkardiologie	1. Januar 2019	89/24/17
	FA für Frauenheilkunde und Geburtshilfe	1. April 2019	64/11/18
	FA für Haut- und Geschlechtskrankheiten	1. April 2020	75/17/18

Parchim (PB)	FA für Frauenheilkunde und Geburtshilfe	nächstmöglich	30/11/17/2
	FA für Haut- und Geschlechtskrankheiten	1. Juli 2020	79/17/18
Rostock (PB)	FA für Chirurgie (Praxisanteil)	nächstmöglich	83/07/18/1
	FA für Augenheilkunde	1. Juli 2020	73/04/18
	FA für Augenheilkunde	1. Juli 2020	74/04/18
Rügen (PB)	FA für Kinder- und Jugendmedizin (Praxisanteil)	nächstmöglich	30/23/18
Schwerin/Wismar/ Nordwestmecklenburg (PB)	FA für Kinder- und Jugendmedizin	nächstmöglich	41/24/17
	FA für Kinderchirurgie	nächstmöglich	68/08/17
	FA für Augenheilkunde	1. April 2019	37/05/18
	FA für Kinder- und Jugendmedizin	1. April 2019	56/24/18
	FA für Nervenheilkunde (1/2 VA-Sitz)	1. Juli 2019	81/39/18
	FA für Psychotherapeutische Medizin (1/2 VA-Sitz)	1. Juli 2019	82/39/18
	FA für Augenheilkunde	1. Juli 2019	33/05/18
	FA für Augenheilkunde	1. Oktober 2019	84/05/17
	FA für Urologie	10. Januar 2020	76/57/18

Gesonderte fachärztliche Versorgung

Mittleres Mecklenburg/ Rostock	FA für Innere Medizin/Hämatologie und Internistische Onkologie (1/2 Praxisanteil)	nächstmöglich	84/19/18
---	---	---------------	----------

- ❗ Die Ausschreibungen erfolgen zunächst anonym. Bewerbungen sind unter Angabe der Ausschreibungsnummer an die Kassenärztliche Vereinigung M-V, Postfach 160145, 19091 Schwerin, zu richten. Bitte beachten Sie, dass bei unvollständig abgegebenen Bewerbungen die Ausschreibungsfrist nicht gewahrt ist.

Vollständige Bewerbungsunterlagen:

1. Antrag auf Zulassung, ggf. Antrag auf Anstellung;
2. Auszug aus dem Arztregister;
3. Nachweise über die seit der Eintragung in das Arztregister ausgeübten ärztlichen Tätigkeiten;
4. Lebenslauf;
5. Nachweis über die Beantragung eines Behördenführungszeugnisses nach § 30 Abs. 5 BZRG.

Zur besseren Orientierung sind Karten zu den verschiedenen Planungsbereichen auf den Internetseiten der KVMV zu finden unter: → Für Ärzte → Arzt in MV → Bedarfsplanung → Planungsbereiche



Praxisnachfolge in offenen Planungsbereichen für freiwerdende Hausarztstellen

Die Kassenärztliche Vereinigung M-V macht auf freiwerdende Hausarztstellen aufmerksam. Eine Praxisübernahme durch eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger ohne eine förmliche Ausschreibung ist in den folgenden offenen Planungsbereichen möglich, da es sich um für weitere Zulassungen offene Gebiete handelt:

Mittelbereich (MB)	gewünschter Abgabetermin	Kenn-Nr.
Bergen auf Rügen	ab sofort	0076
Grevesmühlen	ab sofort	0114
Ludwigslust	verhandelbar	0040

Neubrandenburg Umland	ab sofort	0077
	2020	0008
Neustrelitz	ab sofort	3000
Parchim	nach Absprache	0049
	ab sofort	0029
	ab sofort	0033
	frühestens ab 1. April 2020	0030
Pasewalk	ab sofort	0098
Ribnitz-Damgarten	ab sofort	0047
Stralsund Umland	2020	0060
Waren	1. April 2020	0020
	Juli 2019 bis Juli 2020	0121
Wismar	verhandelbar	0082
	ab sofort	0010
	ab sofort	0005

❗ Weitere Praxen zur Übernahme in offenen Planungsbereichen sind in der Praxisbörse auf den Internetseiten der Kassenärztlichen Vereinigung M-V zu finden unter: → Für Ärzte → Arzt in MV → Praxisbörse. Hier sind detaillierte Informationen zu den Praxen eingestellt.

Für weitere Fragen steht die Hauptabteilung Kassenärztliche Versorgung, Angela Radtke unter Tel.: 0385.7431 363 oder E-Mail: aradtke@kvmv.de, zur Verfügung.

Dermatologischer Versorgungsauftrag in Neubrandenburg – Förderung von 25.000 Euro möglich –

Der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen M-V hat in seiner Sitzung am 15. November 2017 die Feststellung getroffen, dass für die Stadt Neubrandenburg ein zusätzlicher lokaler Versorgungsbedarf im Umfang eines ganzen Versorgungsauftrages in der Arztgruppe Hautärzte besteht.

Die Kassenärztliche Vereinigung M-V schreibt zur Sicherstellung der allgemeinen dermatologischen Versorgung in Neubrandenburg einen Vertragsarztsitz im Umfang eines vollen Versorgungsauftrages aus. Es ist eine finanzielle **Förderung von 25.000 Euro** möglich.

Förderungsanträge und Bewerbungen sind an die Kassenärztliche Vereinigung M-V, Abteilung Sicherstellung, Postfach 16 01 45, 19091 Schwerin, zu richten.

Nachlass Niemeyer-Holsteins in Lüttenort ausgestellt

Von Dr. med. Gabriele Brandt*

Wer auf Usedom ein Refugium der Ruhe, eine Idylle voller Poesie sucht, der sollte nach Lüttenort fahren. An der schmalsten Stelle der Insel zwischen Koserow und Zempin findet sich etwas versteckt eine wahre Kunst-oase – das „Museum Atelier Otto Niemeyer-Holstein“.

Zum Museum gehören das Wohnhaus, das Atelier und der von Otto Niemeyer-Holstein – kurz: ONH – selbst gestaltete Garten mit vielen bildhauerischen Arbeiten. Ein Anbau – die Neue Galerie – wurde 2001 eröffnet. An diesem „Ort der Begegnung“ sind wechselnde Ausstellungen der Werke von ONH, des Usedomer Künstlerkreises und befreundeter Zeitgenossen zu besichtigen, auch finden Konzerte und Lesungen hier statt. Bis 7. April 2019 ist die Ausstellung „Kunstwerke der Freunde im Nachlass ONH“ zu sehen. Der Maler besaß eine Sammlung, die zu den größten und repräsentativsten zur deutschen Kunst ab Mitte des 20. Jahrhunderts bis in die mittleren 80er-Jahre im Nordosten Deutschlands zählt. Sie umfasst 684 Plastiken, Skulpturen, Gemälde, Aquarelle, Keramiken, Zeichnungen und Druckgrafiken von 228 Künstlern – geschenkte, geerbte, getauschte, gekaufte Arbeiten.

An der schmalsten Stelle der Insel Usedom hatte Niemeyer-Holstein (1896-1984) einen Ort gefunden, wo sich Kunst und Natur unmittelbar begegnen können. 1932 erwarb er einen ausrangierten Gepäckwaggon der Berliner S-Bahn und ließ ihn hierher transportieren. Diese Wohnstätte nannte er in Erinnerung an sein erstes Segelboot „Lüttenort“. Im Laufe von Jahrzehnten entstand durch An- und Umbauten und gärtnerische Gestaltung des Landschaftsraumes das Atelier-Wohnanwesen seiner Familie.

ONH gehörte zu einer Gruppe von Künstlern, die sich zu Beginn der 30er-Jahre zufällig und unabhängig voneinander auf der Insel Usedom niederließen und später die „Usedomer Malerschule“ bildeten. Ihre Kunst ist einer bestimmten Grundhaltung, dem „Expressiven Re-



Peter Makolies, Käpt'n, 1977

Foto: J. Brandt

alismus“, verbunden. Die Subjektivität des Erlebens wurde als Voraussetzung für die Annäherung an ein allgemeingültiges Wesen der Realität begriffen.

ONH ging es vor allem um die Darstellung und Gestaltung der herben Schönheit der Usedomer Landschaft und ihrer Naturgewalten und damit verbundener atmosphärischer Erscheinungen wie Winter, Nebel, Sturm, Eisbarrieren, stille Farbigkeit des Herbstes und des gerade beginnenden Frühlings, immer mit leichter, norddeutsch geprägter Kühle. Ab Anfang der 60er-Jahre begann der Künstler, sich auch mit druckgrafischen Techniken zu befassen, diese sowie großformatige Kohlezeichnungen sollten im Spätwerk einen wichtigen Bereich seines Schaffens einnehmen. ONH avancierte zu einem der bedeutendsten Vertreter der älteren Generation der DDR-Kunst und wurde zu einem vertrauten Berater, Förderer und Freund vor allem jüngerer Künstler.

2018 wurde das Museum Lüttenort Mitglied im europäischen Künstlerbund „euroArt“, dem Künstlerkolonien in 13 Ländern angehören. Museumsleiterin Franka Keil sieht mit dieser Mitgliedschaft die Möglichkeit, dass Usedom als Künstlerinsel wahrgenommen und das Museum Atelier ONH auf eine internationale Ebene gehoben wird. ■

i Geöffnet hat das Museum Lüttenort, in 17459 Ostseebad Koserow, in der Nebensaison mittwochs, donnerstags, samstags und sonntags von 10.00 bis 16.00 Uhr. Führungen gibt es 11.00, 12.00 und 14.00 Uhr.

*Dr. med. Gabriele Brandt ist Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Schwerin im Ruhestand.

Veranstaltungen der KVMV

Neustadt-Glewe – 7. und 14. November 2018

Fortbildung ärztlicher Bereitschaftsdienst

Hinweise: Teil 1: 7. November, Teil 2: 14. November; 14.00 Uhr bis ca. 18.30 Uhr; Inhalt: Notfälle, Diagnose und Behandlung, Recht und Gesetz. Ort: Schlosshotel, Schlossfreiheit 1, 19306 Neustadt-Glewe.

Schwerin – 28. November 2018

Seminar nach der Praxisgründung

Hinweise: Inhalt: vertragsärztliche Versorgung, Liquidität und Controlling, Vermögensbildung und Altersvorsorge; 14.30 bis ca. 18.00 Uhr. Ort: KVMV, Neumühler Str. 22, 19057 Schwerin, Raum 017.

Neustrelitz – 5. Dezember 2018

Praxis-Update: Regressschutz und juristische Fallstricke

Hinweise: 16.00 bis 18.00 Uhr. Ort: Landeszentrum für erneuerbare Energien M-V, Am Kiefernwald 1, 17235 Neustrelitz.

Schwerin – 20. und 21. März 2019

Seminar für Praxisgründer

Hinweise: Inhalt: Orientierung für die Niederlassung, Neugründung einer Praxis – Was ist wichtig?; Ort: KVMV

Information/Anmeldung: Ilona Both, Tel.: 0385.7431 364, Fax: 0385.7431 453, E-Mail: iboth@kvmv.de oder per Post: Kassenärztliche Vereinigung M-V, Hauptabteilung Kassenärztliche Versorgung, Neumühler Str. 22, 19057 Schwerin.

Schwerin – 21. November 2018

DokuCheck Arthroskopie

Hinweise: Inhalt: Dokumentation arthroskopischer Leistungen, gesetzliche Erfordernisse, Hinweise zur Dokumentation; weiterer Termin: 5. Dezember 2018 in Stralsund; 18.00 bis 20.00 Uhr;

Ort 21. November: KVMV, Neumühler Str. 22, 19057 Schwerin, Raum 017.

Information/Anmeldung: KVMV, Geschäftsbereich Qualitätssicherung, Brit Tesch, Tel.: 0385.7431 382, Fax: 0385.7431 66382 oder E-Mail: btesch@kvmv.de

ib

Regional

Rostock – 17. November 2018

24. Zentrale Fortbildung Interventionsmöglichkeiten bei Alkohol- und Drogenabhängigkeit

Hinweise: Schwerpunkt: allseitige Begrenztheiten in der Suchttherapie; 9.00 bis 15.30 Uhr; Ort: Ärztekammer M-V, Hörsaal, August-Bebel-Str. 9a, 18055 Rostock; Gebühr: 20 Euro; 7 FP;

Information/Anmeldung: ÄK MV, Referat Fortbildung, Tel.: 0381.49280-42 bis -44, Fax: 0381.4928040, E-Mail: fortbildung@aek-mv.de

Greifswald – 21. November 2018

Hygieneworkshop „Prävention postoperativer Wundinfektionen“

Hinweise: Inhalte: Aktuelles der KRINKO zur Prävention postoperativer Wundinfektionen, Auffrischung der Basics rund um das Thema Wunde, postoperative Wundverläufe, Vorstellung moderner Wundaufgaben zur Versorgung primär und sekundär heilender Wunden. Zielgruppe: Ärzte und Praxispersonal; 14.00 bis 17.00 Uhr, Ort: Wirtschaftsakademie Nord, Puschkinring 22a, 17491 Greifswald; 3 FP der Ärztekammer M-V sind beantragt; Gebühr: keine für Mitarbeiter von Einrichtungen, die vom IMD Labor Greifswald betreut werden, anderenfalls 50 Euro pro Person überweisen an: Kontoinhaber: MVZ Labor Greifswald GmbH, Deutsche Bank AG Berlin, IBAN: DE 83 1007 0000 0507 9504 00, Verwendungszweck: WS Hygiene 2018.

Information/Anmeldung: IMD Labor Greifswald, MVZ Labor Greifswald GmbH, Katrin Lung, Tel.: 03834.8193-12, Fax: 03834.8193-39, E-Mail: katrin.lung@imd-greifswald.de, Internet: → imd-greifswald.de

Lübstorf – 21. November 2018

Einführung in das Fach Sozialmedizin

Hinweise: Ort: MEDIAN Klinik Schweriner See, Am See 4, 19069 Lübstorf, 15.00 bis 16.30 Uhr; FP der ÄK MV sind beantragt; ohne Anmeldung.

Information: MEDIAN Klinik Schweriner See, Lübstorf, Tel.: 03867.900-0, Fax: 03867.900-600, E-Mail: schwerinersee-kontakt@median-kliniken.de, Internet: → www.median-kliniken.de

Rostock – 15. Dezember 2018

28. Jahrestagung Landesverband M-V der Deutschen Dermatologen

Hinweise: Inhalte: Gürtelrose, neues Therapiekonzept IL-23 bei Psoriasis, Rheuma-Update, Plasmamedizin, Neurodermitis-Therapien, PsoNet M-V, Berufspolitik u.a.; Ort: pentahotel, Schwaansche Str. 6, 18055 Rostock; Leitung: Dr. med. Andreas Timmel, Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten in Bergen auf Rügen; Gebühr: keine für Mitglieder im BVDD e.V., für Fachärzte für Dermatologie ohne Mitgliedschaft: 150 Euro; FP der Ärztekammer M-V sind beantragt.

Information/Anmeldung bis 3. Dezember per E-Mail: CCJ.Rostock@t-online.de, CongressCompany Jaenisch (CCJ), Tannenweg 22, Speicher II, 18059 Rostock, Tel.: 0381.8003980, Fax: 0381.8003988, Internet: → www.congresscompany-jaenisch.de

Neubrandenburg – 23. Januar 2019

Grundkurs für hygienebeauftragte Ärzte

Hinweise: 40-Stunden-Grundkurs, weitere Termine: 30. Januar, 20. und 27. Februar, 13. März 2019, jeweils 13.30 bis 20.30 Uhr, Gebühr: 750 Euro, ermäßigt: 600 Euro; Jahrespflichtfortbildung für hygienebeauftragte Ärzte: 5. Juni 2019, 9.00 bis 16.30 Uhr, Gebühr: 120 Euro, ermäßigt: 100 Euro.

Ort: Dietrich-Bonhoeffer-Klinikum, Salvador-Allende-Str. 30, 17036 Neubrandenburg.

Information/Anmeldung: Fortbildungsakademie am Dietrich-Bonhoeffer-Klinikum, Sabrina Dorka, Tel.: 0395.775 12376, Fax: 0395.775 2377, E-Mail: fba@dbknbn.de, Internet: → www.diakonisches-bildungszentrum.de

Überregional

Berlin – 20. November 2018

Psychische Erkrankungen von Kindern und Jugendlichen in der ambulanten Versorgung

Hinweise: Inhalte: Epidemiologie und Versorgung psychischer Erkrankungen im Kindes- und Jugendalter anhand vertragsärztlicher Abrechnungsdaten 2009 bis 2017; Rolle der Hausärzte u.a.; Ort: Kassenärztliche Bundesvereinigung, Großer Sitzungssaal, Herbert-Lewin-Platz 2, 10623 Berlin; 5 FP von ÄK Berlin.

Information/Anmeldung bis 16. November: Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung, Salzufer 8, 10587 Berlin, Tel.: 030.40052480, Fax: 030.4005272480, E-Mail: kontaktversorgungsatlas@zi.de ■

ti

Geburtstage

50. Geburtstag

- 2.11. Peter Rehbein, niedergelassener Arzt in Schönberg;
- 20.11. Dr. med. Angela Dethloff, niedergelassene Ärztin in Kühlungsborn;
- 24.11. Dr. med. Gunther Bruer, niedergelassener Arzt in Rostock.

60. Geburtstag

- 9.11. Dr. med. Frank Gürtler, niedergelassener Arzt in Zinnowitz;
- 12.11. Dr. med. Frank Sponholz, niedergelassener Arzt in Rostock;
- 13.11. Dr. med. Kirsten Raphael, niedergelassene Ärztin in Rostock;
- 17.11. Dr. med. Markolf Oelze, niedergelassener Arzt in Schwerin;
- 20.11. Dr. med. Birgit Knoll, niedergelassene Ärztin in Grimmen;
- 25.11. Dipl.-Med. Siegfried Mildner, niedergelassener Arzt in Schwerin;
- 27.11. Dipl.-Med. Lutz Menzel, niedergelassener Arzt in Gägelow;
- 30.11. Dipl.-Med. Carmen Lammich, niedergelassene Ärztin in Neubrandenburg;
- 30.11. Dr. med. Ulrike Kordaß, angestellte MVZ-Ärztin in Rostock.

65. Geburtstag

- 11.11. Dr. med. Arno Wilfert, niedergelassener Arzt in Greifswald;
- 20.11. Dr. med. Frank Seidler, niedergelassener Arzt in Güstrow.

Namensänderung

Gesa Vollrath, seit 4. Juli 2016 niedergelassene Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin/Neuropädiatrie in Rostock, führt nun den Namen Vehlow.

Wir trauern um

Dr. med. Inka Horn, geb. 20. Februar 1970, verstorben am 9. Oktober 2018. ■

ti

Genehmigungspflichtige Leistungen

Tel.: 0385.7431- ...

Ansprechpartner Durchwahl E-Mail

A	Akupunktur	Anika Gilbrich	249	agilbrich@kvmv.de
	Ambulantes Operieren	Stefanie Moor	384	smoor@kvmv.de
	Ambulante Spezialfachärztliche Versorgung	Kirsten Martensen	243	kmartensen@kvmv.de
	Apheresen	Monika Schulz	383	moschulz@kvmv.de
	Arthroskopie	Brit Tesch	382	btesch@kvmv.de
B	Balneophototherapie	Anika Gilbrich	249	agilbrich@kvmv.de
C	Chirotherapie	Anika Gilbrich	249	agilbrich@kvmv.de
	Computertomographie	Martina Lanwehr	375	mlanwehr@kvmv.de
D	Diabetes Begleiterkrankungen DAK	Manuela Ahrens	378	mahrens@kvmv.de
	Diabetischer Fuß	Manuela Ahrens	378	mahrens@kvmv.de
	Diabetische Schwerpunktpraxis	Manuela Ahrens	378	mahrens@kvmv.de
	Dialyse	Monika Schulz	383	moschulz@kvmv.de
	DMP Asthma	Manuela Ahrens	378	mahrens@kvmv.de
	DMP Brustkrebs	Manuela Ahrens	378	mahrens@kvmv.de
	DMP COPD	Manuela Ahrens	378	mahrens@kvmv.de
	DMP Diabetes Typ 1 und 2	Manuela Ahrens	378	mahrens@kvmv.de
	DMP KHK	Manuela Ahrens	378	mahrens@kvmv.de
	Dünndarm-Kapselendoskopie	Brit Tesch	382	btesch@kvmv.de
E	Entwicklungsneurologie	Anke Voglau	377	avoglau@kvmv.de
F	Facharztvertrag chronische Wunde	Marie Krethe	385	mkrethe@kvmv.de
	Früherkennungsuntersuchung	Marie Krethe	385	mkrethe@kvmv.de
	Funktionsstörung der Hand	Brit Tesch	382	btesch@kvmv.de
G	Gesund schwanger	Marie Krethe	385	mkrethe@kvmv.de
	Gestationsdiabetes	Marie Krethe	385	mkrethe@kvmv.de
H	Hausarztzentrierte Versorgung (HzV)	Anette Winkler	449	awinkler@kvmv.de
	Hautkrebsscreening	Anika Gilbrich	249	agilbrich@kvmv.de
	Hepatitis C	Manuela Ahrens	378	mahrens@kvmv.de
	Histopathologie Hautkrebsscreening	Silke Seemann	387	sseemann@kvmv.de
	HIV/Aids	Liane Ohde	210	lohde@kvmv.de
	Holmiumlaser	Stefanie Moor	384	agilbrich@kvmv.de

Genehmigungspflichtige Leistungen

Tel.: 0385.7431- ...

	Ansprechpartner	Durchwahl	E-Mail
Homöopathie	Brit Tesch	382	btesch@kvmv.de
Hörgeräteversorgung	Stefanie Moor	384	smoor@kvmv.de
Humangenetik	Silke Seemann	387	sseemann@kvmv.de
Hygiene/Aufbereitung Medizinprodukte	Silke Seemann Stefanie Moor	387 384	sseemann@kvmv.de smoor@kvmv.de
I Interventionelle Radiologie	Martina Lanwehr	375	mlanwehr@kvmv.de
Intravitreale Medikamenteneingabe	Brit Tesch	382	btesch@kvmv.de
Invasive Kardiologie	Martina Lanwehr	375	mlanwehr@kvmv.de
K Koloskopie	Brit Tesch	382	btesch@kvmv.de
L Labor	Silke Seemann	387	sseemann@kvmv.de
Langzeit-EKG	Anika Gilbrich	249	agilbrich@kvmv.de
M Mammographie (kurativ)	Martina Lanwehr	375	mlanwehr@kvmv.de
Mammographie-Screening	Liane Ohde	210	lohde@kvmv.de
Medikationskonsil	Anette Winkler	449	awinkler@kvmv.de
Molekulargenetische Untersuchung	Silke Seemann	387	sseemann@kvmv.de
MRSA	Silke Seemann	387	sseemann@kvmv.de
MRT/MR-Mamma/MRA	Martina Lanwehr	375	mlanwehr@kvmv.de
N Neugeborenencreening	Silke Seemann	387	sseemann@kvmv.de
Nuklearmedizin	Martina Lanwehr	375	mlanwehr@kvmv.de
O Onkologie	Kirsten Martensen	243	kmartensen@kvmv.de
Osteodensitometrie	Martina Lanwehr	375	mlanwehr@kvmv.de
Otoakustische Emission	Stefanie Moor	384	smoor@kvmv.de
P Palliativversorgung	Anke Voglau	377	avoglau@kvmv.de
PDT/PTK	Brit Tesch	382	btesch@kvmv.de
PET/CT	Martina Lanwehr	375	mlanwehr@kvmv.de
Pflegeheim Plus/Pflege komplett	Martina Lanwehr	375	mlanwehr@kvmv.de
Pflegeheim Versorgung gemäß Kapitel 37 EBM	Martina Lanwehr	375	mlanwehr@kvmv.de
Physikalisch-medizinische Leistungen	Anika Gilbrich	249	agilbrich@kvmv.de
Polygraphie/Polysomnographie	Anika Gilbrich	249	agilbrich@kvmv.de
Praxisassistent/in			
NäPa	Marie Krethe	385	mkrethe@kvmv.de

Genehmigungspflichtige Leistungen

Tel.: 0385.7431- ...

	Ansprechpartner	Durchwahl	E-Mail
VERAH®-Care	Marie Krethe	385	mkrethe@kvmv.de
NaPa-N/P	Marie Krethe	385	mkrethe@kvmv.de
GERDA-Fachkraft	Marie Krethe	385	mkrethe@kvmv.de
Praxisnetze	Brit Tesch	382	btesch@kvmv.de
Proktologie	Brit Tesch	382	btesch@kvmv.de
Psychosomatische Grundversorgung	Anika Gilbrich	249	agilbrich@kvmv.de
Psychotherapie Informationsstelle	Anika Gilbrich	249	agilbrich@kvmv.de
Psychotherapie/Neuropsychologie	Anke Voglau	377	avoglau@kvmv.de
Q Qualitätsmanagement	Manuela Ahrens	378	mahrens@kvmv.de
Qualitätszirkel	Anika Gilbrich	249	agilbrich@kvmv.de
R Radiologie	Martina Lanwehr	375	mlanwehr@kvmv.de
Reproduktionsmedizin	Silke Seemann	387	sseemann@kvmv.de
Rhythmusimplantat-Kontrolle	Silke Seemann	387	sseemann@kvmv.de
S Schmerztherapie	Stefanie Moor	384	smoor@kvmv.de
Schwerpunktpraxen Sucht	Liane Ohde	210	lohde@kvmv.de
Sektorenübergreifende Qualitätssicherung	Monika Schulz	383	moschulz@kvmv.de
Sozialpädiatrie	Anke Voglau	377	avoglau@kvmv.de
Sozialpsychiatrie	Anke Voglau	377	avoglau@kvmv.de
Soziotherapie	Anke Voglau	377	avoglau@kvmv.de
Spezialisierte geriatrische Diagnostik	Anke Voglau	377	avoglau@kvmv.de
Stoßwellenlithotripsie	Monika Schulz	383	moschulz@kvmv.de
Strahlentherapie	Martina Lanwehr	375	mlanwehr@kvmv.de
Substitutionsgestützte Behandlg. Opiatabhängiger	Liane Ohde	210	lohde@kvmv.de
Suchtvereinbarung – Schwerpunktpraxen Sucht	Liane Ohde	210	lohde@kvmv.de
T Tonsillotomie	Stefanie Moor	384	smoor@kvmv.de
Transurethrale Botulinuminjektion	Stefanie Moor	384	smoor@kvmv.de
U Ultraschall	Marion Rothe	376	mrothe@kvmv.de
Ultraschall Konstanzprüfung	Silvia Floss	244	sfloss@kvmv.de
V-Z Vakuumbiopsie der Brust	Martina Lanwehr	375	mlanwehr@kvmv.de
Vernetzte Versorgung	Anette Winkler	449	awinkler@kvmv.de
Willkommen Baby	Manuela Ahrens	378	mahrens@kvmv.de
Zytologie	Silke Seemann	387	sseemann@kvmv.de

Zuzahlungen gemäß § 32 Abs. 2 SGB V bei Abgabe von Heilmitteln in Arztpraxen in M-V ab 1. Oktober 2018



EBM	Leistungen	Punkte EBM	Behandlungs- dauer	Zuzahlung in Euro	
				alt	neu
Atemgymnastik, Krankengymnastik, Übungsbehandlungen					
30300	sensomotorische Übungsbehandlung (Einzelbehandlung)	87	15 Minuten	1,32	1,87
30301	sensomotorische Übungsbehandlung (Gruppenbehandlung)	30	15 Minuten	0,50	0,72
30410	Atemgymnastik (Einzelbehandlung)	74	15 Minuten	1,49	1,87
30411	Atemgymnastik (Gruppenbehandlung)	34	20 Minuten	0,51	0,72
30420	Krankengymnastik (Einzelbehandlung), ggf. Durchführung im Bewegungsbad	94	15 Minuten	1,49	1,87
30421	Krankengymnastik (Gruppenbehandlung), ggf. Durchführung im Bewegungsbad	48	20 Minuten	0,51	0,72
Massagen, Druckverfahren					
				alt	neu
30400	Massagetherapie	74	*	1,01	1,29
30402	Unterwasserdruckmassage	97	*	1,60	2,02

* keine Vorgabe der Behandlungsdauer, orientierend Prüfzeit im EBM (5 Minuten)

Hinweis:

Die genannten Zuzahlbeträge gelten nur für zuzahlpflichtige Patienten in der GKV sowie für Sonstige Kostenträger.

Für zuzahlungsbefreite Patienten ist die Abrechnung mit dem Buchstaben A (z.B. 30400A) zusätzlich zu kennzeichnen.

IMPFKALENDER

Die Impfungen sollten zum frühestmöglichen Zeitpunkt erfolgen. Die Überprüfung des Impfstatus ist in jedem Lebensalter sinnvoll. Fehlende Impfungen sollten sofort, entsprechend den STIKO-Empfehlungen für das jeweilige Lebensalter, nachgeholt werden.

Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO), 2018/2019

Quelle: Robert Koch-Institut

www.rki.de

	Alter	Säuglinge		Kleinkinder		Kinder		Jugendliche			Erwachsene				
		(in Wochen)		(in Monaten)				(in Jahren)							
Impfung	6	2	3	4	11 - 14	15 - 23	2 - 4	5 - 6	7 - 8	9 - 14	15 - 16	17	ab 18	ab 60	
			U4		U6	U7	U7A/8	U9	U10	J1					
Tetanus	G1	G2	G3	G4	N	A1	N	A2	N	A f	[alle 10 Jahre, ggf. N]				
Diphtherie	G1	G2	G3	G4	N	A1	N	A2	N	A f	[alle 10 Jahre, ggf. N]				
Keuchhusten Pertussis	G1	G2	G3	G4	N	A1	N	A2	N	A f	(ggf. N)				
Kinderlähmung Polio myelitis	G1	G2	G3	G4	N			A2	N		ggf. N				
Hepatitis B	G1	G2	G3	G4	N										
Hib Haemophilus influenzae Typ b	G1	G2	G3	G4	N										
Pneumokokken 9	G1		G2	G3	N						S				
Rotaviren	G1	G2	(G3)												
Meningokokken Serogruppe C					G1 (ab 12 Monaten)	N									
Masern					G1	G2	N							S	
Mumps / Röteln					G1	G2	N								
Windpocken Varizellen					G1	G2	N								
Grippe Influenza					S										S
HPV Humane Papillomviren										G1	G2	N			

ERLÄUTERUNGEN

- G GRUNDIMMUNISIERUNG (in bis zu 4 Teilimpfungen G1 - G4)
- S STANDARDIMPFUNG
- A AUFRISCHIMPFUNG
- N NACHHOLIMPFUNG (Grundimmunisierung aller noch nicht Geimpften bzw. Komplettierung einer unvollständigen Impfserie)
- U Früherkennungsuntersuchung
- J Jugenduntersuchung (J1 im Alter von 12 - 14 Jahren)

- a Bei Anwendung eines monovalenten Impfstoffes kann diese Dosis entfallen.
- b Die 1. Impfung sollte bereits ab dem Alter von 6 Wochen erfolgen, je nach verwendetem Impfstoff sind 2 bzw. 3 Dosen im Abstand von mindestens 4 Wochen erforderlich.
- c Impfung mit Polysaccharid-Impfstoff, Auffrischimpfung nur für bestimmte Indikationen empfohlen.
- d Einmalige Impfung mit einem MMR-Impfstoff für alle nach 1970 geborenen Personen ≥ 18 mit unklarem Impfstatus, ohne Impfung oder nur mit einer Impfung in der Kindheit.

- e Standardimpfung für Mädchen und Jungen im Alter von 9 - 14 Jahren. Für Nachholimpfungen und Anzahl der Impfstoffdosen Fachinformation beachten.
- f Td-Auffrischimpfung alle 10 Jahre. Die nächste fällige Td-Impfung einmaling als Tdap- bzw. bei entsprechender Indikation als Tdap-IPV-Kombinationsimpfung.
- g Frühgeborene erhalten eine zusätzliche Impfstoffdosis im Alter von 3 Monaten, d.h. insgesamt 4 Dosen.



www.mv-impft.de

Mecklenburg
Vorpommern
MV tut gut.

Ministerium für Wirtschaft,
Arbeit und Gesundheit

LAGUS
Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V

Gemeinsam
Verantwortung übernehmen